GRÜNE REGION AACHEN



Wahlverfahren für BDK-Delegierte (EU-Recht)

Es werden 7 ordentliche Delegierte gewählt. Die Kandidat*innen für die Delegiertenplätze können sich bis zu 1 Minute vorstellen.

Die Wahl der 7 BDK-Delegierten erfolgt in zwei Blöcken. Zunächst werden die 4 quotierten Plätze (ungerade Plätze 1, 3, 5, 7) gewählt. Gewählt sind die vier Bewerberinnen mit den höchsten Stimmergebnissen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen. Anschließend werden die drei offenen Plätze (gerade Plätze 2, 4, 6) gewählt. Gewählt sind die drei Bewerber*innen mit den höchsten Stimmergebnissen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen. Bei der Blockwahl der Delegierten hat jedes Mitglied bei den quotierten Plätzen bis zu drei Stimmen) und bei den offenen Plätzen bis zu zwei Stimmen (2/3 der zu wählenden Delegierten).

Analog erfolgt die Wahl der Ersatzdelegierten in zwei Blöcken mit quotierten (ungerade Plätze 9, 11, 13, 15...) bzw. offenen Plätzen (gerade Plätze 8, 10, 12, 14, 16...). Bei der Wahl der Ersatzdelegierten richtet sich die Zahl der Stimmen nach der Anzahl der Kandidierenden. Jedes Mitglied hat so viele Stimmen, dass sie 2/3 der Anzahl der Kandidierenden nicht unterschreiten. Im Falle der Stimmengleichheit haben die Bewerber*innen die Möglichkeit, sich über die Platzierung zu einigen. Andernfalls erfolgt eine Stichwahl. Es gilt ein Mindestquorum von mindestens drei Stimmen, um auf der Liste platziert zu werden.

Wichtig: Um stimmberechtigt zu sein, müsst ihr auch nach EU-Recht in Deutschland wahlberechtigt sein, da auf der nächsten Bundesdelegiertenkonferenz nur Delegierte abstimmen dürfen, die nach EU-Wahlrecht gewählt wurden. Wahlberechtigt heißt: mindestens 16 Jahre alt, Deutsche*r oder Unionsbürger*in, Wohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Deutschland, bei Wohnsitz in der EU Wahlberechtigung in Deutschland

Auch Delegierte müssen in Deutschland nach EU-Wahlrecht wahlberechtigt sein und dürfen bis November ihren Status nicht ändern, also sich auch nicht ins belgische Wählerverzeichnis eintragen lassen.

E-Mail: kv@gruene-region-aachen.de

Telefon: +49 (0)241 1603 808